

Die badischen Markgrafen als Landesherren

Der älteste Sohn des Zähringerherzogs Berthold I., Hermann I. (+1074), hatte von seinem Vater auch den Titel eines Markgrafen von Verona geerbt. Obwohl die Familie kaum jemals wirklich in den Besitz dieser Herrschaft gekommen war, behielten seine Nachkommen den Markgrafentitel auch bei, als sie in unserer Heimat ein eigenes Territorium, die nachmalige Markgrafschaft Baden, erringen konnten.

Hermann II. (+1130) nannte sich seit 1112 nach seiner Burg Baden, deren älteste Teile wohl von ihm erbaut worden waren. In der Folgezeit überflügelten die Markgrafen von Baden die vielen anderen mit ihrer Erwerbspolitik konkurrierenden Adelsgeschlechter wie die Grafen von Hohenberg (Turmberg bei Durlach), die Grafen von Malsch, das Geschlecht der Werinharde und auch die Grafen von Eberstein an Macht und Besitz. Wie oben geschildert eignete sich das Haus Baden unter Markgraf Rudolf I. die Herrschaft über Mittelbaden und so auch über **Durmertsheim** an und konnte sie bis zum Untergang der Monarchie im Jahr 1918 bewahren.

Markgraf Rudolf I. und noch mehr sein vierter Sohn, Rudolf III., werden mehrmals als Herren von **Durmertsheim** genannt. Im Totenbuch des Klosters Lichtental wird Rudolf III. (+ 2.2.1332) sogar als "Marchio de Durmertsheim" (Markgraf von Durmertsheim) bezeichnet. Daraus ist mit Sicherheit zu schließen, dass die Markgrafen in **Durmertsheim** Besitz hatten.

In der Tat wird urkundlich am 20.4.1388 festgehalten, dass das Dorf und auch die Burg (sicher identisch mit der späteren "Rohrburg") **Durmertsheim** den badischen Markgrafen gehörte .

Das Verhältnis der Dorfbewohner zu ihrem Landesherrn beschreibt das Lagerbuch des Amtes Kuppenheim, zu dem auch **Durmertsheim** gehörte, im Jahr 1535 folgendermaßen: "Alle Underthanen unnd Inwohner zu **Dormertsheim** seindt unserem gnädigen Fürsten und Herrn, Marggrave Philipsen, Reyßbar, Steürbar, Fronbar, Bothmäßig und Dienstbar, helfen auch, mit der Statt und Ambt Cuppenheim alle gemeine fron und Landesbeschwerden tragen". Die Einwohner waren also zum Militärdienst verpflichtet ("reysbar"), mussten Steuern zahlen und Frondienste verrichten und waren dem Markgrafen auch sonst zu Diensten verpflichtet.

Wir finden in jener Zeit in **Durmertsheim**, wie in den meisten Nachbardörfern auch, einen eigenen Ortsadel. In verschiedenen Urkunden, z. B. 1244, 1251 und 1304 sind **Ritter von Durmertsheim** genannt. Über ihre Herkunft ist nichts bekannt, möglicherweise waren sie ursprünglich Verwalter ("Meier") auf einem der großen Gutshöfe oder später selbst Besitzer eines solchen. Möglicherweise stammte auch die genannte Burg ursprünglich von ihnen, bevor sie in markgräflichen Besitz überging, allerdings haben wir keinen sicheren Beleg dafür. Bei der Erwähnung von "Rittern" und "Burg" müssen wir uns freilich vor allzu großen und romantischen Vorstellungen Er-

wartungen hüten, fast jedes Dorf hatte damals solche, und mit den großen Burganlagen, die wir etwa heute noch als Ruinen in der Pfalz oder im Rheinland finden, hatten sie sicher keine Ähnlichkeit. Die "Ritter" waren zunächst einfach freie Leute und unterschieden sich schon dadurch vom Großteil der Bevölkerung, die ja aus Leibeigenen ("Hörige") bestand. Meist waren sie "Ministeriale", wir könnten sagen Verwaltungsbeamte, von mächtigeren Adelsgeschlechtern oder Klöstern eingesetzt.

Die Ritter von **Durmertsheim** erscheinen in den erhaltenen Urkunden vor allem im Zusammenhang mit dem Kloster Herrenalb. Da dieses Kloster seinerseits eine Gründung der Grafen von Eberstein war, dürften die Durmertsheimer Ritter ursprünglich wohl Gefolgsleute der Ebersteiner gewesen sein. Erstmals hören wir am 25. Februar 1244 von diesen Rittern; ein nur mit "R. von Dormirsheim" bezeichneter Herr erscheint damals als Zeuge bei einem Rechtsgeschäft, zu dem auch Graf Eberhard IV. von Eberstein seine Einwilligung gab.

Im Jahr 1247 wurde Ritter **Johannes von Durmertsheim** (zusammen mit Albert von Rastatt) vom Kloster Herrenalb mit der Vogtei über den Klosterbesitz in Oberderdingen belehnt.

Ein Ritter **Frizzemann von Durmertsheim** besaß um das Jahr 1300 einen Hof in Elchesheim. In seinem Testament bestimmte er, dass seine Gemahlin Sophie von den Einkünften dieses Hofes 10 Mark Silber erhalten sollte.

Nach einer anderen Urkunde vom Jahre 1304 stand es einem Ritter **Jakob von Durmertsheim** frei, diesen Hof wieder an sich zu ziehen gegen Erlegung dieser 10 Mark Silber. Im Jahr 1309 schenkte die bereits genannte Gemahlin **Sophie von Durmertsheim** ihre 10 Mark Silber dem Kloster Herrenalb. Die Mönche mussten dafür nach ihrem Tod den Jahrtag für sie selbst und ihren verstorbenen Mann in einem feierlichen Gottesdienst begehen.

Rund 200 Jahre später, im Jahr 1529, erscheint in Ottersweier ein **Wendel von Durmertsheim**, 1548 ebenfalls in Ottersweier noch ein **Wendling von Durmertsheim** als Heiligenpfleger (d.h. Verwalter einer kirchlichen Stiftung). Da wir in der langen Zwischenzeit, von 1309 an bis 1529, gar keinen Nachweis über diese Familie haben, ist es fraglich, ob die beiden letztgenannten tatsächlich Nachkommen jener Ritter des 13. und 14. Jahrhunderts sind und ob das "von Durmertsheim" in diesem Fall überhaupt ein Adelsprädikat oder nur eine Herkunftsbezeichnung ist. Wie in den umliegenden Orten auch, verschwand der Ortsadel in **Durmerheim** zu der Zeit, in welcher die Markgrafen von Baden ihre Herrschaft endgültig durchsetzen konnten. Die Markgrafen hatten offenbar ihre eigenen Gefolgsleute, wodurch die bisherigen, u.U. ebersteinischen Ministerialen, wohl entbehrlich wurde. Über deren weiteres Schicksal erfahren wir nichts, sie sanken wohl in den Bauernstand zurück, dem sie ursprünglich entstammt sein mögen.

Unter den frühen badischen Markgrafen ragt Markgraf Bernhard I. (1364-1431) hervor. Er begann mit dem Aufbau einer Behördenorganisation, wir wissen von einer beratenden Körperschaft, dem fürstlichen Rat, und von einer markgräflichen Kanzlei. Als Verwaltungsstruktur schuf er im ganzen Land Ämter, so auch das bis 1689 für

Durmersheim zuständige Amt Kuppenheim (1689 wurde Kuppenheim zerstört, der Amtssitz daraufhin nach Rastatt verlegt). Wir finden Anfänge einer geordneten Finanzwirtschaft mit der Erhebung von Steuern. So ist er der eigentliche Begründer des badischen "Staates", wobei dessen Etablierung freilich ein langer Prozess war, der erst unter seinem Urenkel, Markgraf Christoph I. (1475-1515), zu seinem Abschluss kam. Unter ihm erhielten die Zentralbehörden ihre endgültige Form, und es wurde durch zahlreiche neue Gesetze eine gewisse Rechtseinheit im Lande hergestellt.

Eine Tätigkeit dieser frühen Verwaltung war es, in den verschiedenen Dörfern eine systematische Zusammenstellung aller Besitzverhältnisse und Ansprüche des Landesherrn aufzustellen. Der Fachausdruck für diese Verzeichnisse lautet "Renovation", denn die einzelnen Bestimmungen wurden in bestimmten Zeiträumen jeweils "erneuert". Die älteste erhaltene Renovation für **Durmersheim** und das ganze Amt Kuppenheim stammt von 1510; weitere Renovationen gibt es aus den Jahren 1535 und 1579. Diese heute im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrten Schriftstücke sind unersetzliche Quellen für die Geschichte des Dorfes.

Markgraf Christoph I., der am Ende seiner langen Regierungszeit zunehmend unter einer Geisteskrankheit litt und die Regierungsgeschäfte daher nicht mehr selbst ausüben konnte, verfügte 1515 die Teilung der Markgrafschaft unter seinen drei Söhnen Bernhard III., Philipp I. und Ernst. Da Markgraf Philipp ohne männliche Nachkommen starb, teilten seine Brüder sein Erbe erneut unter sich und es ergab sich die Zweiteilung der Markgrafschaft, die bis 1771 bestand. Bernhard III. erhielt damals das Land südlich der Alb, sein Bruder Ernst die nördlich der Alb gelegenen Teile. Markgraf Bernhard residierte in Baden-Baden, Residenz der unteren Markgrafschaft wurde die Stadt Pforzheim, ab 1565 Durlach, was dem Land schließlich die Bezeichnung Baden-Durlach einbrachte. **Durmersheim** gehörte demzufolge zur "oberen" Markgrafschaft Baden-Baden; dieser Name blieb erhalten, auch als 1689 die Residenz von Baden-Baden nach Rastatt verlegt worden war.

Der rechtliche Status (nicht unbedingt die materiellen Lebensverhältnisse) der Bewohner des Landes, die auf den Dörfern ja praktisch allesamt Bauern waren, hatte sich im Mittelalter zunehmend verschlechtert. Der einstmals freie Bauer war überall in den Stand von Leibeigenen herabgesunken bzw. gedrückt worden. Durch das ganze Mittelalter hindurch hatten Adel und Geistlichkeit das Bauerntum rechtlos und in Abhängigkeit gehalten und häufig ausgebeutet. Hungersnöte und drückende Abgaben, die der geldbedürftige weltliche und geistliche Adel stets zu erhöhen suchte, riefen starke Unzufriedenheit unter der bäuerlichen Bevölkerung hervor. Das traditionelle germanisch-deutsche Volksrecht wurde seit dem 15. Jahrhundert durch das neu rezipierte Römische Recht ersetzt, das die Bauern nicht verstanden. Die alten Dorfgerichte verschwanden bzw. verloren ihre Aufgabe und gelehrte Advokaten am Hof des Fürsten traten an ihre Stelle und reglementierten ihr Leben immer stärker. In den zahlreichen Fehden, welche die verschiedenen Adelsfamilien untereinander austru-

gen, war der "gemeine Mann" der eigentliche Leidtragende, die Dörfer wurden wiederholt Opfer von Brandschatzungen, die Felder verwüstet, die Bewohner verjagt. Beim Wiederaufbau der Burgen, Schlösser und Kirchen waren es dann wiederum die Bauern, welche diese Arbeit im Frondienst verrichten mussten. Die Stellung des Bauern wurde damals treffend formuliert durch den Spruch: "Der Bauer steht an des Ochsen Statt, nur dass er keine Hörner hat". Sehnsüchtig schauten die Bauern nach Süden, wo sich die Schweizer Kantone die Freiheit von fremden Herren erkämpft hatten. "Es schwyzeret" schrieb Abt Markus von Herrenalb, als die Bauern Frondienste für das Kloster verweigerten.

Schon ab der Mitte des 15. Jahrhunderts kam es zu Bauernunruhen, um 1502 zunächst im Kraichgau, im Jahr 1514 in der Gegend von Bühl, also in der Markgrafschaft Baden. Obwohl Markgraf Philipp I. (er regierte seit 1508 anstelle seines geisteskranken Vaters, des Markgrafen Christoph I.) diesen Aufstand durch Reiterei niederschlagen ließ, wollte er sich doch auch um die eigentlichen Ursachen kümmern und ließ deshalb kurze Zeit danach durch seine Amtmänner in den verschiedenen Gemeinden erkunden, welche Klagen die Bauern vorzubringen hatten. Die "Armen" von **Durmersheim** beklagten sich damals vor allem über die geforderte "Hauptfall" und über Probleme im Zusammenhang mit der Eckerichtnutzung. Ferner hatten die Durmersheimer auf der zur Kurpfalz gehörenden Gemarkung Neuburg eine Wiese gekauft und hatten nun Streitereien mit dem Amtmann von Neuburg, der ihnen die freie Durchfahrt verwehrte. Des Weiteren bat die Gemeinde seinerzeit darum, Wein zum Eigengebrauch zollfrei über den badischen Binnenzoll bei Mühlburg bringen zu dürfen und bei Wallfahrten vom Weggeld befreit zu werden. Schließlich beklagte sich die Gemeinde **Durmersheim** über die neuen Gesetze, die damals im Rahmen der überall in Deutschland erfolgten Rezeption des Römischen Rechts durchgesetzt wurden. Umstritten war vor allem das 1511 erlassene neue Erbrecht.

Von ihm schrieben die Durmersheimer: "der burgerßman kann es nit versten, wan wir sint einfeltig lut" ("Der Bürger kann es nicht verstehen, denn wir sind einfache Leute").

Dass der Markgraf nach den Klagen seiner Bauern fragte und sich teilweise auch um die Behebung der beklagten Missstände kümmerte, war eine Ausnahme in jener Zeit und vielleicht auch ein Grund dafür, dass der große Bauernkrieg des Jahres 1525 in der Markgrafschaft Baden weniger heftig als andernorts tobte. Im Einzelnen verlangten die Bauern damals das Jagd- und Fischrecht auf ihrer Gemarkung und das Recht, Waffen tragen zu dürfen. Erst seit kurzem eingeführte Frondienste (z.B. den Herren Jagddienste zu leisten, ihnen den Mist auszuführen und ihnen Heu zu machen) sollten wieder abgeschafft werden, ebenso die Zahlung von Sondersteuern. Weil die Herrschaften zu Zugeständnissen nur in den seltensten Fällen bereit waren, griffen die Bauern schließlich zu den Waffen. Dabei kam es freilich auch zu Exzessen seitens der Bauern, die bisweilen bloß noch aufs Plündern aus waren und alle politischen Ziele darüber vergaßen.

In unserer Gegend wurde vor allem das reiche Kloster Herrenalb, das ja auch in **Durmersheim** Besitz hatte, das Opfer der Bauern. Als sie dort nach ungefähr einer Woche Plünderung abzogen, heißt es, "daß nit ein Nagel in der Wand blieb"! Da die Bauern wenig Kenntnisse von Kriegsführung hatten und auch untereinander uneins und in verschiedene "Haufen" zerteilt waren, gelang es den Fürsten rasch, den Aufstand durch die kriegserprobten Heere der Landsknechte niederzuwerfen. Die badischen Bauern hatten Glück im Unglück; während in anderen Gegenden Deutschlands tausende Bauern in grausigen Blutbädern niedergemacht wurden, war der Markgraf bereit, sich durch Vermittlung seines Kanzlers Dr. Vehus in Verhandlungen mit den Bauern einzulassen und schloss am 25. Mai 1525 den Ortenauer Vertrag, der zumindest keine weitere Verschlechterung für die Bauern brachte. Die Kosten für die angerichteten Zerstörungen mussten die Bauern aber übernehmen, was viele zum Verkauf von Vieh und Gütern zwang.

Fand der Bauernkrieg ein rasches Ende, so zog sich die zur selben Zeit entstandene Auseinandersetzung über die Erneuerung von Kirche und Religion über einen langen Zeitraum hin. Die Verhältnisse in den Pfarreien und Klöstern waren in jener Zeit meist sehr schlecht. Von den ca. 200 Klerikern, die zwischen 1517 und 1524 durch Markgraf Philipp I. ein Amt in der Markgrafschaft Baden erlangten, hatte nur ca. ein Drittel Theologie an einer Hochschule studiert und von diesem Drittel nur ungefähr die Hälfte das Studium erfolgreich mit einem akademischen Titel abgeschlossen. Lehre und Predigt waren entsprechend schlecht, und auch das sittliche Leben der Geistlichkeit entsprach oft nicht den kirchlichen Anforderungen, wie zahlreichen Erlassen des Markgrafen und der Bischöfe von Speyer und Straßburg zu entnehmen ist. Besonders häufig waren die Fälle, wo Geistliche im Konkubinat lebten. So war, als die Reformation auch hier ihre Auswirkungen zu zeitigen begann, die kirchlich-religiöse Lage in der Markgrafschaft Baden durchaus unbefriedigend.

Markgraf Ernst von Baden-Durlach verhielt sich abwartend. Erst sein Sohn und Nachfolger, Markgraf Karl II., trat im Jahr 1556 zur Lehre Luthers über. Nach dem Grundsatz "cuius regio, eius religio" (Wer die Herrschaft ausübt, bestimmt auch das Glaubensbekenntnis), wie es dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 entsprach, galt seitdem in der Markgrafschaft Baden-Durlach das protestantische Bekenntnis. In Baden-Baden schwankte Markgraf Philipp I. lange Zeit in den Auseinandersetzungen jener Tage. So erlaubte er durch ein markgräfliches Religionsmandat vom 29.4.1525 einerseits den Priestern in seinem Land die Ehe, schon um Konkubinatsbeziehungen zu vermeiden und schaffte durch ein weiteres Mandat vom 10.8.1525 die Stolgebühren ab, 1526 auch die Prozessionen, an deren Stelle Predigten gehalten werden sollten. Auch das deutschsprachige Kirchenlied kam in jener Zeit in Gebrauch. Ferner berief er Anhänger Luthers als Prediger an die Stiftskirche Ettlingen. Ab 1528 hingegen fand eine deutliche Rückwendung des Markgrafen zum alten Glauben statt. Im Juli 1528 untersagte er den Geistlichen in seinem Land jede eigenmächtige Beseitigung der altkirchlichen Zeremonien und verbesserte seine Beziehungen zu den Klöstern. Gegen die in jenen Jahren auch in Baden sich verbreitenden Lehren des

Schweizer Reformators Zwingli ging Philipp I. in aller Schärfe vor. Eine ganze Reihe von Geistlichen verließ daraufhin die Markgrafschaft. Freilich blieb ein großer Teil der Bevölkerung auch weiterhin dem lutherischen Bekenntnis zugetan, so dass die konfessionelle Lage durchaus uneinig war.

Nach dem Tod des Markgrafen Philipp I. im Jahr 1533 teilten sich seine beiden Brüder die Herrschaft, **Durmersheim** fiel an Markgraf Bernhard III. Dieser war ein entschiedener Anhänger der Reformation und hätte sie bei längerer Regierungszeit sicher überall eingeführt, aber sein früher Tod im Jahr 1536 verhinderte das. Er hinterließ zwei noch unmündige Kinder, für die der Herzog von Bayern, Wilhelm IV., die Vormundschaft übernahm. Die bayrische Vormundschaftsregierung versuchte eine erneute Katholisierung des Landes. Doch 1556 wurde der älteste Sohn des verstorbenen Markgrafen volljährig, und dieser, Markgraf Philibert, war nun wieder ein Anhänger der Reformation, obwohl er mit der katholischen Tochter seines Vormundes, des Bayernherzogs, verheiratet war. Er führte den Protestantismus zwar nicht offiziell ein, bevorzugte ihn aber allenthalben und besetzte fast alle Pfarreien nach und nach mit evangelischen Pfarrern. Auch **Durmersheim** war seinerzeit mehrheitlich evangelisch. Der Markgraf selbst blieb freilich unentschieden: Mit seiner katholischen Ehefrau besuchte er die Messe in der Stiftskirche in Baden-Baden, mit seiner protestantischen Mutter ging er zur evangelischen Predigt in die Spitalkirche !

Zeichen seiner schwankenden Gesinnung war auch, dass er den katholischen König Karl IX. von Frankreich im Kampf gegen die Hugenotten unterstützte; in der Schlacht von Montcontour fand er 1569 den Tod. Da seine Ehefrau eine geborene Prinzessin von Bayern war, übernahm erneut der katholische Bayernherzog die Vormundschaft für die noch minderjährigen Kinder des gefallenen Markgrafen. Statthalter dieser zweiten bayrischen Vormundschaftsregierung war Graf Schwarzenberg. Zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse wurde ihm ein Jesuit, Pater Georg Schorich, mitgegeben, der sich in den nun folgenden Jahren energisch für die Rekatholisierung von Land und Leuten einsetzte. Die evangelischen Geistlichen wurden des Landes verwiesen, die Bevölkerung angehalten, den katholischen Gottesdienst zu besuchen.

Eine traurige Folge der energisch vorangetriebenen Gegenreformation und wohl auch der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts war, dass es nun auch in Baden zur Verfolgung und Hinrichtung von vermeintlichen "Hexen" und "Unholden" kam. "Diese Woche hat man zwei unholte verprent" schreibt Pater Schorich in einem Brief an Herzog Albrecht vom 28.3.1572, und schon im folgenden Monat, am 29.4.1572, versichert er, dass am kommenden Freitag abermals zwei verbrannt würden. Bis zum Jahre 1577 wurden ungefähr 26 Personen in den Ämtern Baden-Baden, Rastatt, Bühl, Steinbach und Frauenalb der Hexerei angeklagt und verbrannt, im Jahr 1580 nochmals 18 Frauen.

Zu dieser Not kam die Bedrohung durch den Durchmarsch fremder Heere hinzu. Schlecht besoldete und entsprechend undisziplinierte Soldaten des Herzogs von

Oranien waren 1570 auf dem Weg in die Niederlande nach Baden gekommen und machten die Gegend unsicher. Im Jahr darauf fiel die Ernte schlecht aus, was eine Teuerung (Inflation) zur Folge hatte, und der folgende Winter war bitterkalt. Am Bienleintor in Durlach wurde eine Gedenktafel angebracht mit folgendem Text: "Eine unerhörte Teuerung schickt uns zur Straf der liebe Gott. Der Winter 1574 kalt, viel tiefen Schnee, das tat der Frucht und Weingärt' weh". Dazu verbreitete sich auch noch die Pest in Mittelbaden.

1577 übernahm der inzwischen für vollmündig erklärte Markgraf Philipp II. die Regierung, der die Politik der bayrischen Vormundschaftsregierung fortsetzte. Er errichtete in Baden-Baden einen "Geistlichen Rat", der über alle mit der Kirche zusammenhängenden Fragen zu entscheiden hatte. Dessen Protokolle sind inzwischen veröffentlicht, sie geben viele interessante Informationen über die damaligen Verhältnisse im Land und auch im Ort **Durmertsheim**. Auch unter der Regierung dieses Markgrafen gab es im Jahr 1580 noch eine Hexenverfolgung, bei der 18 Frauen aus den Ämtern Rastatt, Baden-Baden und Kuppenheim den Tod fanden. Aus religiösen Gründen hatte der Markgraf sogar den Handel mit den protestantischen Ländern Baden-Durlach, Württemberg und großen Teilen des Elsasses verboten! Das wiederum trübte die wirtschaftlichen Verhältnisse im Land ebenso wie die Prunk- und Verschwendungssucht des jungen Fürsten, der enorme Summen für Bauten (Neues Schloss in Baden-Baden), Reisen und den Kauf von Kunstgegenständen ausgab. Als er, noch nicht ganz 30 Jahre alt, am 7.6.1588 überraschend starb, hinterließ er ein durch Hungersnot und Pest, aber auch durch einen unerbittlichen Gewissenszwang zermürbtes Volk und eine ungeheure Schuldenlast von 600.000 fl.

Nach dem Tod Philipps II. hätte das Land dringend eines Fürsten bedurft, der mit Weisheit und Sparsamkeit die Verhältnisse geordnet hätte. Aber die baden-badischen Untertanen sollten vom Regen in die Traufe kommen, denn der neue Herr, Markgraf Eduard Fortunat, besaß keine dieser Eigenschaften. Ganz im Widerspruch zu seinem Namen Fortunat, was "Glückskind" bedeutet, führte er eine höchst unglückliche Regierung und betrachtete sein Land vor allem als eine Quelle, aus der er immer neue Gelder herauspresste, die er dann an verschiedenen europäischen Fürstenhöfen verjubelte. Schon bald nach seinem Regierungsantritt hatte er auf den 01.11.1589 einen Landtag nach Baden-Baden einberufen, der eine außerordentliche Sondersteuer, eine sogenannte "Schatzung", bewilligen musste. An diesem Landtag nahm für die Gemeinde Durmertsheim der Schultheiß Sebastian Gerber teil. Pro 100 fl. Vermögen mussten 12 Batzen bezahlt werden. Aber das genügte bei weitem nicht. Als die Steuerkraft des kleinen Landes erschöpft war, nahm der Markgraf gewaltige Kredite auf, unter anderem bei den Fuggern in Augsburg. Zur Aufbesserung der markgräflichen Kasse schreckte er selbst vor Falschmünzerei nicht zurück. Schließlich, als die Schulden auf 1,3 Millionen fl. angewachsen waren, stand die Markgrafschaft Baden-Baden vor dem Bankrott. Der Kaiser drohte, das Land unter Zwangsverwaltung zu stellen, der Fortbestand der Markgrafschaft war damit in Frage gestellt.

Durch die Gesamthaftung des Hauses Baden entsprechend dem Teilungsvertrag von 1515 war auch die Linie Baden-Durlach unmittelbar betroffen. Um die Zerstückelung des Landes letztlich zu verhindern, ließ der Durlacher Markgraf Ernst Friedrich am 21.11.1594 das ganze Land mit seinen Truppen besetzen, Eduard Fortunat musste die Markgrafschaft verlassen und sich mit der kleinen Herrschaft Sponheim zufrieden geben. Dort, im Schloss Castelnau, stürzte er am 8.6.1600 von der Schlosstreppe, brach sich Rückgrat, Arm und beide Beine und gab seinen Geist wenige Stunden danach auf.

In Baden-Baden regierte nun also der Durlacher Markgraf, der nun freilich auch für die Schulden des Eduard Fortunat aufkommen musste. Um diese zu tilgen, wurden bereits im folgenden Jahr die bisher badischen Ämter Besigheim und Mundelsheim um 384.486 fl. an Württemberg verkauft, ebenso im Jahr 1604 die Ämter Liebenzell und Altensteig um 481.760 fl. Der Durlacher Landtag vom November 1614, an dem für die Gemeinde **Durmersheim** Wendel Laux, alt Wendel Bertsch und Michel Gerber teilnahmen, sah eine erneute Steuererhöhung zum Zweck der Schuldentilgung vor.

In Religionssachen verhielt sich der Durlacher Markgraf zunächst zurückhaltend, zumal er durch ein kaiserliches Mandat auch entsprechend angehalten worden war. Faktisch kam es während der von 1594 bis 1622 dauernden "Okkupation" durch Baden-Durlach freilich zu einer immer stärkeren Verbreitung der evangelischen Konfession. Offenbar gab es aber zu wenige evangelische Geistliche, deshalb baten die Gemeinden Steinmauern, Au a. Rh., Elchesheim und auch **Würmersheim** den Markgrafen, er möge ihnen solche schicken. Nach dem Tod des Markgrafen Ernst Friedrich wurde die Einheit der vereinigten Markgrafschaft von seinem Nachfolger, Markgraf Georg Friedrich weiter vorangetrieben, der 1622 auch eine gemeinsame Landesordnung erließ. Noch im selben Jahr kam es freilich durch die militärischen Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges wieder zur Trennung von Baden-Baden und Baden-Durlach.